
Nutzungsbedingungen E-Learning-Module TÜV Thüringen Akademie GmbH

Diese Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zu den AGB und Teilnahmebedingungen des Auftragnehmers:

§ 1 Voraussetzungen für den Zugang zu E-Learning-Modulen des Auftragnehmers

(1) Das Recht zur Nutzung von einem oder mehreren E-Learning-Modulen des Auftragnehmers setzt den Erwerb einer vom Auftragnehmer erteilten Nutzungslizenz voraus. E-Learning-Module können entweder zur Nutzung im Lernmanagementsystem (LMS) des Auftragnehmers erworben oder gekauft werden. Der Vertrag über die Nutzungslizenz entsteht durch Annahme eines zuvor vom Auftragnehmer erstellten individuellen Angebots oder durch die Annahme einer Bestellung des Auftraggebers, die auf einem allgemeinen Angebot des Auftragnehmers basiert (z.B. Katalog oder Web-Shop).

(2) Der Zugang zu den E-Learning-Modulen wird wie im Angebot aufgelistet entweder

- in der vom Auftragnehmer bereitgestellten Lernplattform oder
- per SCORM-Datei für das auftraggebereigene LMS zur Verfügung gestellt.

(3) Die erworbene Nutzungslizenz berechtigt die Personen, die als Nutzer des E-Learning-Moduls beim Erwerb der Nutzungslizenz bestimmt und dem Auftragnehmer gegenüber benannt werden (bei den Nutzungsvarianten über des LMS des Auftragnehmers: namentliche Benennung; bei der Kaufvariante: zahlenmäßige Benennung unter Angabe der organisatorischen Einheit des Unternehmens bzw. der Gesamtorganisation) zur persönlichen und nicht übertragbaren Nutzung des E-Learning-Moduls. Die zur Verfügung gestellten E-Learning -Module dürfen nicht geändert oder an Dritte weitergeben werden.

(4) Bei der Kaufvariante werden die ausgewählten Lernmodule als SCORM 1.2-Datei ausgeliefert. Der Auftraggeber stellt sicher, dass sein LMS die Datei verarbeiten kann. Der Auftragnehmer leistet keinen technischen Support bei der Integration der Datei in das auftraggebereigene LMS. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Wunsch eine Probe-SCORM 1.2-Datei für einen Funktionstest im auftraggebereigenen LMS zur Verfügung.

§ 2 Umfang der Nutzungslizenz

(1) Mit dem Erteilen des Zugangs zum LMS des Auftragnehmers ist das Recht verbunden, die für die benannten Nutzer freigestellten E-Learning-Module einzusehen und zu bearbeiten.

(2) In der Kaufvariante besteht das Nutzungsrecht für die zahlenmäßig benannte Mitarbeiteranzahl des Auftraggebers.

(3) Die Veränderung, Vervielfältigung oder Speicherung der E-Learning-Module zu anderen Zwecken als zu den o.g. Lernzwecken (z.B. zur Individualisierung, Weiterverwendung der Lerninhalte für andere Zwecke) ist nicht gestattet.

§ 3 Nutzungsdauer

(1) Umfang und Dauer der Nutzungsberechtigung sind dem Angebot zu entnehmen. Wenn eine Erweiterung der bestehenden Nutzungslizenz notwendig wird, kann auf Wunsch ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden.

(2) Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn die ausdrücklich geregelten

vertraglichen Pflichten u.a. nach § 1 Abs. 3, § 2 Abs. 3 dieser Nutzungsbedingungen grob verletzt werden, sowie insbesondere dann, wenn über das Vermögen der anderen Vertragspartei das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die andere Vertragspartei insolvent oder zahlungsunfähig wird. Ein wichtiger Grund liegt ferner bei Zahlungsverzug des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts für die Nutzung der E-Learning-Module vor.

§ 4 Aktualisierungen

(1) Der Auftragnehmer entwickelt die E-Learning-Module ständig weiter. Sofern die Nutzung des Aktualisierungsservices erworben wurde, wird das entsprechende E-Learning-Modul nach 12 Monaten aktualisiert zur weiteren Nutzung auf dem LMS des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt.

(2) Bei Nutzungsmodellen, die den Aktualisierungsservice nicht umfassen, wird das E-Learning-Modul mit einem Revisionsstand zur Verfügung gestellt und es finden keine Aktualisierungen statt.

§ 5 Mitwirkungspflicht und Verantwortlichkeit für Verletzung Rechte Dritter

(1) Der Auftraggeber ist für die rechtmäßige Nutzung, insbesondere für die von den von ihm berechtigten Nutzer verursachten Rechtsverletzungen des Auftragnehmers gegenüber oder gegenüber Dritten, verantwortlich. Für Belehrung und Aufsicht der berechtigten Nutzer ist der Auftraggeber verantwortlich.

(2) Die vom Auftragnehmer zu Lernzwecken zur Verfügung gestellten E-Learning-Module und Inhalte sind urheberrechtlich geschützte Werke, die zur einfachen Nutzung für Lernzwecke zur Verfügung gestellt werden. Jede darüberhinausgehende Nutzung bedarf der Zustimmung des Auftragnehmers bzw. der Zustimmung der jeweiligen urheberrechtlich oder in sonstiger Weise an diesen Werken Berechtigten.

(3) Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer auf erstes Anfordern und auf eigene Kosten von allen Ansprüchen Dritter frei, sofern der Auftragnehmer wegen einer behaupteten Schutzrechtsverletzung, die auf den vom Auftraggeber oder der Nutzer des Auftraggebers beruhenden Rechtsverletzung in Anspruch genommen wird. Umgekehrt stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von Ansprüche Dritter frei, die auf einer behaupteten Schutzrechtsverletzung des Auftragnehmers als Hersteller der E-Learning-Module beruhen. Die Parteien sind einander zur unverzüglichen Unterrichtung über etwaige geltend gemachte Ansprüche Dritter, die die gegenseitige Freistellungspflicht begründen, verpflichtet und unterstützen sich beide bei der Aufklärung des Sachverhalts.

§ 6 Datenschutz

Informationen, wie der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Rahmen der Nutzung der E-Learning-Module im LMS verarbeitet, und Angaben zu den Betroffenenrechten befinden sich in den [Datenschutz-Hinweisen E-Learning](#) sowie im Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

§ 7 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es bestehen keine Nebenabreden. Zur Vereinbarung von Nebenabreden ist Textform erforderlich; das gilt auch für das Abbedingen dieses Textformerfordernisses.